

# Kurzausschreibung Slalom-Clubsport 2010

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Rahmen- und Durchführungsbestimmungen für Slalom-Clubsport des ADAC Nordrhein 2009

## Art. 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

**5. Brühler Clubsport Slalom**

Ort der Veranstaltung

**Parkplatz Eisenwerk Brühl, Kölnstr. 262 , 50321 Brühl**

Datum der Veranstaltung

**07. August 2010**

## Art. 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter / Ortsclub

Scuderia Augustusburg Brühl  
im BTV e.V und ADAC

Strasse oder Postfach

Am Pastorsgarten 10

PLZ / Wohnort

50321 Brühl

Telefon

02232 - 35757

Fax

02232 - 35959

Internet: [www.scuderia-augustusburg-bruehl.de](http://www.scuderia-augustusburg-bruehl.de)

e-mail: [hwhilger@aol.com](mailto:hwhilger@aol.com)

## Art. 3 – Offizielle der Veranstaltung

Slalomleiter:

Hans-Werner Hilger, Brühl

Technische Abnahme:

Rolf Lambertz, Brühl

Zeitnahme:

Uwe Volberg, Overath

Streckensicherung:

Franz Mönch, Bergheim

Umweltbeauftragter:

Dieter Grün, Brühl

## Art. 4 – Einteilung der Klassen und Gruppen

Klasse 1 Serienfahrzeuge bis 1400 ccm

Klasse 2 Serienfahrzeuge über 1400 ccm

Klasse 3 Verbesserte Fahrzeuge bis 1400 ccm, mit profilierten Sportreifen

Klasse 4 Verbesserte Fahrzeuge über 1400 ccm, mit profilierten Sportreifen

Klasse 5 Mehrfachstarter und Inhaber einer Nationalen DMB-Lizenz ab Stufe B

(Ein Teilnehmer gilt als Mehrfachstarter, wenn er am selben Tag an der vorhergehenden DMSB-Slalomveranstaltung teilgenommen hat oder in den Klassen 1-4 wiederholt an den Start geht.)

**Startzeit der Klassen 1 – 5 = ab ca16:00 Uhr**

## Art. 5 – Schiedsgericht

Bestehend aus 3 Personen der Veranstaltungsorganisation:

Peter Jacobi, Brühl

Rolf Lambertz, Brühl

Christel Stockhausen, Troisdorf

## Art. 6 - Sanitätsversorgung

Deutsches Rotes Kreuz, Ertstadt

## Art. 7 – Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung in Göttingen zu versichern.

### Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen,

die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und – die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Veranstaltung ist bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung in Göttingen zu versichern.

## Art. 8 – Zeitplan

Die Fahrerbesprechung findet grundsätzlich 15 Minuten vor dem Training der jeweiligen Klasse statt. Hierzu erfolgt ein Aufruf durch den Streckensprecher.

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: an der offiziellen Aushangtafel bei der Dokumentenkontrolle.  
Siegerehrung (Zeit/Ort) : ca. 18:00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände.....

## Art. 9 – Nenngeld / Nennungsschluss

Einzelnenennung: 15,00 Euro                      Mannschaftsnennung: 10,00 Euro

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder unter dem Stichwort  
**ClubSL**

zu überweisen an:

Kontoinhaber: RCN e.V. -Heike Hilger  
Kreditinstitut: VR-Bank Rhein Erft  
Kontonummer: 101087034                      - BLZ: 37161289

Nennungen können bis zum Tag der Veranstaltung ½ Stunde vor Start der jeweiligen Gruppe/Klasse abgegeben werden. Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

**Art. 10 – Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 begrenzt

Der Slalomleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport des ADAC und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

05.06.2010

.....  
*Unterschrift Slalomleiter*

.....  
*Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters*

Die Genehmigung der Veranstaltung wird unter folgenden Voraussetzungen/Erfüllungen erteilt.

Der Veranstalter muss im Rahmen seiner Veranstaltung gewährleisten, dass

- ein Streckensprecher ist anwesend
- Lautsprecher mit Durchsage der Zeiten sind vorhanden
- Ergebnislisten für die Teilnehmer werden ausgegeben
- eine Siegerehrung im würdigen Rahmen wird durchgeführt
- Bewirtung bis zum Ende der Veranstaltung ist gegeben
- ein Zeitplan unter Berücksichtigung von mind. 15 Teilnehmern wird erstellt

**Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)**

Datum: \_\_\_\_\_ mit Reg.-Nr.: CS-SL\_\_\_\_\_/10\_\_

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Stempel*